

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 17

Artikel: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

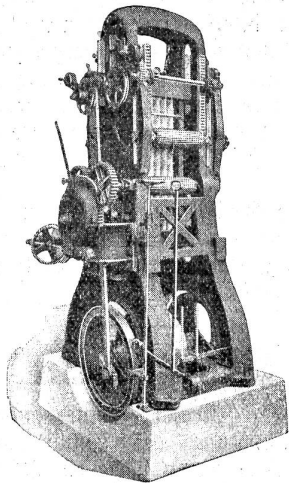
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Kugellagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb
durch Ketten.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

raldirektion wird bis zum nächsten Frühling ein neues Projekt vorlegen, wobei die von der Delegation geäußerten Wünsche in Betracht gezogen werden sollen. Das Projekt wird dann den schweizerischen Zoll- und Postbehörden, sowie den französischen Eisenbahn- und Zollbehörden zur Prüfung übermittelt werden.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

(Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1921.)

Im Juli des Jahres 1921 ist der bisherige Präsident des Verwaltungsrates, Herr Ständerat Dr. Paul Usteri, von diesem Amte zurückgetreten. An seine Stelle wählte der Verwaltungsrat zu seinem Präsidenten bekanntlich Herrn Nationalrat Schüpbach in Thun.

Die Zahl der obligatorisch versicherten Betriebe betrug Ende des Berichtsjahres 34,704. Unfälle des Jahres 1921 sind bis Ende März 1922 im ganzen 108,620 gemeldet worden, und zwar 84,508 Betriebsunfälle und 24,112 Nichtbetriebsunfälle. Davon verliefen tödlich 527 Fälle (301 Betriebs- und 226 Nichtbetriebsunfälle.) Invalidenrenten wurden im Laufe des Jahres 3405 zugesprochen.

Das Betriebsergebnis ist sowohl bei der Abteilung der Betriebsunfälle, wie bei derjenigen der Nichtbetriebsunfälle ein ungünstiges. Allerdings weist die Rechnung der Abteilung der Betriebsunfälle noch einen bescheidenen Ueberschuß von Fr. 89,443 aus. Dieser Ueberschuß rührt jedoch nicht vom Ergebnis des Jahres 1921 selber her, sondern von gewissen stillen Reserven aus den Vorjahren, sowie vom Erträgnis der Kapitalien. Werden für das Jahr 1921 einzig die Prämien und die Versicherungsleistungen (einschließlich der Reserven für schwebende Schäden und der Rentendeckungskapitalien für die Unfälle des Jahres) einander gegenüber gestellt, so zeigt sich, daß diese Leistungen die Prämien um rund Fr. 1,600,000 übersteigen. Berücksichtigt man noch den Anteil der Abteilung an den Verwaltungskosten, so gelangt man zum Schlusse, daß das Jahr 1921, für sich allein betrachtet, faktisch mit einem Defizit von zirka 4 Millionen Franken abschließt. 721,029. Die Anstaltsleitung schreibt dieses ungünstige Ergebnis zum größten Teil den Wirkungen der Krisis zu, indem nämlich die Arbeitszeitverkürzungen und Arbeitsunterbrechungen für zahlreiche Versicherte zu einer

bedeutenden Erstreckung der Zeit führen, während welcher das Risiko der Nichtbetriebsunfälle läuft und nach der Praxis der Anstalt versichert bleibt. Zudem bedingt die Arbeitslosigkeit recht oft den Uebergang zu außerbetrieblichen Beschäftigungen welche ein größeres Unfallrisiko bieten, als die Beschäftigung der gewöhnlichen Mußestunden.

Unter den Ausgaben weisen bei beiden Versicherungsabteilungen die Heilkosten eine bedeutende Zunahme auf. Sie ist in der Hauptsache die Folge der mit dem 1. Januar 1921 in Kraft getretenen Erhöhung der Arztentgelte. Die Arzthonorare belaufen sich auf insgesamt Fr. 6,548,951. Sie betragen damit 47 Prozent der an die Versicherten ausgerichteten Lohnentschädigungen. Auch die Spitalkosten der Anstalt sind stark gestiegen. Die Verwaltungskosten der Anstalt belaufen sich auf 13 Prozent der Prämienentnahme. Dieser Satz kann nicht als überjezt betrachtet werden. Beachtet man noch, daß von den Verwaltungskosten der Anstalt die Hälfte vom Bunde übernommen wird, also zu lasten der Prämienzahler nur ein Anteil von 6,5 Prozent der Prämien geht, so wird man zugeben müssen, daß der vielfach gehörte Vorwurf, die Prämien der Anstalt werden durch hohe Verwaltungskosten übermäßig verteuert, ungerechtfertigt ist.

Das ungünstige Betriebsergebnis der Abteilung der Betriebsunfälle veranlaßt die Direktion, darauf hinzuweisen, daß die Periode der allgemeinen Herabsetzung der Prämienätze nun zu Ende sei, und daß den Prämienzahlern schon jetzt die Vorsicht zu gute komme, von welcher die Anstalt sich bei der Aufstellung der Prämientarife hat leiten lassen; wenn sie im Jahre 1918 mit den heutigen, reduzierten Prämienätzen für die Betriebsunfälle begonnen hätte, so wäre eine allgemeine Erhöhung des Tarifes jetzt nicht zu vermeiden.

Der Anhang des Berichtes enthält eine auch für den Laien verständliche Aufklärung über die Schwankungen in der Unfallbelastung der Betriebe zufolge der schweren Unfälle. Sie ist als Antwort an alle diejenigen gedacht, welche wegen der bisherigen geringen Unfallbelastung ihres Betriebes ohne weiteres glauben,

In der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle schließt die Rechnung mit einem Ausfalle von Fr. 721,029 Anspruch auf Herabsetzung des Prämiensatzes erheben zu dürfen.